



Infoblatt zum Seminar

Abfall als Gefahrgut

Transport von (gefährlichen) Abfällen

Zum Thema:

Die verschiedenen Teile des Gefahrgutrechts sind ein sehr komplexes Regelwerk. Der Transport gefährlicher Güter mit dem Verkehrsträger Straße ist durch das ADR europaweit geregelt. Die in Deutschland vorgeschaltete GGVSEB legt die Pflichten und Verantwortlichkeiten eindeutig fest. Auch die Bestellung eines Gefahrgutbeauftragten spielt eine wichtige Rolle. Diese Vorschriften gelten uneingeschränkt auch beim Transport von Abfällen als Gefahrgut. Die Frage, wann ist Abfall auch Gefahrgut, hängt von einigen Rahmenbedingungen ab. Dazu ist die Kenntnis über die Kriterien der einzelnen Gefahrgutklassen unabdingbare Voraussetzung. Zentrale Fragen im Seminar sind deshalb: Wie sind Abfälle als Gefahrgut zu bewerten und zu transportieren? Verpacken des Abfalls, Beförderung in loser Schüttung oder Tanktransport – Was lässt das ADR unter welchen Bedingungen zu? Wer ist verantwortlich?

Das Seminar soll bei der täglichen Arbeit unterstützen und zu mehr Handlungssicherheit führen. In diesem Zusammenhang werden alle wichtigen Details aus den Teilen 1 – 9 des ADR, die GGVSEB und die GbV erläutert.

Termin: **Dienstag, 2. Juli 2024** in Mainz,
9:00 Uhr bis ca.16:15 Uhr

Referent: **Jörg Holzhäuser**

Zeitablauf	Themen
9:00 Uhr	Begrüßung und Einführung
9:15 Uhr	<ul style="list-style-type: none">Nationale und internationale Rechtsgrundlagen für die Beförderung gefährlicher Güter auf der StraßeGGBefG, GGVSEB, GbV, GGAV, ADR, RSEBDarstellung der Verantwortlichkeiten in der Beförderungskette
10:45 Uhr	Kaffeepause
11:15 Uhr	<ul style="list-style-type: none">Wo wird der „Abfall“ im Gefahrguttransportrecht geregelt?Wo gibt es Sonderfälle?Abwicklung der Beförderung nach den Teilen 1 bis 9 ADR
12:00 Uhr	Mittagspause
13:00 Uhr	<i>Fortsetzung:</i> <ul style="list-style-type: none">Wo wird der „Abfall“ im Gefahrguttransportrecht geregelt?Wo gibt es Sonderfälle?Abwicklung der Beförderung nach den Teilen 1 bis 9 ADR
14:30 Uhr	Kaffeepause
15:00 Uhr	<i>Fortsetzung:</i> <ul style="list-style-type: none">Wo wird der „Abfall“ im Gefahrguttransportrecht geregelt?Wo gibt es Sonderfälle?Abwicklung der Beförderung nach den Teilen 1 bis 9 ADR
16:00 Uhr	Diskussion

Sollte Ihr Unternehmen auch Abfälle ins Ausland verbringen, bietet sich der Besuch des **Workshops 2: Grenzüberschreitende Abfallverbringung** an (Termine siehe www.sam-rlp.de/service/seminare/).